



PW - Wiederholungslehrgang für Inhaber einer Erlaubnis nach den §§ 7 und 27 sowie Inhaber eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG, die Großfeuerwerke abbrennen, mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen umgehen oder mit explosionsgefährlichen Stoffen Effekte in Film- oder Fernsehproduktionsstätten vorführen

Stand: August 2017

Zulassungsvoraussetzungen:

gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Vorlage einer gültigen Erlaubnis nach § 7 bzw. eines gültigen Befähigungsscheines nach § 20 SprengG sowie einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf

Lehrgangsinhalte:

Wiederholung und Aktualisierung folgender Themengebiete

- Rechtsgrundlagen für den Umgang mit pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und ausgewählten Explosivstoffen (u.a. SprengG, WaffenG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen für den Umgang pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und ausgewählten Explosivstoffen
- Neuentwicklung im Bereich Pyrotechnik
- Besprechung von Unfällen
- Erfahrungsaustausch

Termine in Hannover-Langenhagen (DEAplus)

PW 5 – 18 01.02.-02.02.2018 **Anmeldeschluss: 03.01.2018!**
PW 6 – 18 29.10.-30.10.2018 **Anmeldeschluss: 28.09.2018!**

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV zur Verlängerung der Fachkunde (Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7/§ 27 SprengG)

Lehrgangskosten:

330,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial und Dokumentengebühr